

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 72 (1985)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Qumran lehnten jeden Kontakt mit andern Menschen ab. Die Kandidaten, die in ihre Gemeinde eintreten wollten, unterlagen der Vorschrift, sich nicht in ein Streitgespräch mit den «Männern des Verderbens» einzulassen und vor ihnen den Rat des Gesetzes zu verbergen.

Ähnlich liegen die Dinge hinsichtlich der Befolgung des Sabbats. Für die Essener war nicht einmal Lebensgefahr Grund genug, ihn zu brechen, während Jesus sagen konnte: «Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat» (Mk 2,27).

Während sich manche Parallelen zwischen Jesus und den Essenern aus der gemeinsamen jüdischen Grundlage erklären, liegt der Hauptunterschied in der Person und Lehre Jesu, in seinem Kreuz und seiner Auferstehung. In Qumran stand die Innehaltung und Auslegung des Gesetzes im Mittelpunkt, bei Jesus dagegen seine Person, von der her alle

äußeren Vorschriften und Übungen ihren Absolutheitsanspruch verloren. Jesus wird bestimmt von der Qumrangemeinde gehört haben, aber abhängig war er ganz sicher nicht von ihr.

3. Jesus erregt Aufsehen in Nazaret

Nach einiger Zeit trennte sich Jesus vom Täufer Johannes, um in Galiläa seine eigene Verkündigung von der nahen Gottesherrschaft aufzunehmen (Mk 1,14–15). Wenn Jesus jetzt nach Nazaret zurückkam, dann kehrte er nicht in seine alte Rolle zurück. Er hatte nun einen prophetisch-messianischen Auftrag, und wollte sich gar nicht mehr im Dorf niederlassen. Was er jetzt zu sagen hatte, hat er nirgends gelernt, weder bei seinem Vater noch bei einem guten Lehrer, noch beim

SONNENBERG Schule für Sehbehinderte und Blinde, Baar

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87, 18. August 1986, suchen wir

1 Reallehrer(in) / Werklehrer(in)

für eine Schülergruppe von ca. 6 Schülern im 7. Schuljahr.

Bewerber(innen) mit heilpädagogischer Ausbildung und Schulerfahrung werden bevorzugt.

Nähere Auskunft erteilt die Schulleiterin:
Telefon 042 - 31 99 33, Dienstag bis Freitag ab 14.00 Uhr und am Samstag.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten bis zum 10. Januar 1986 an:

Sonnenberg, Schule für Sehbehinderte und Blinde, z. Hd. der Schulleiterin, Landhausstrasse 20, 6340 Baar.

SONNENBERG BAAR

Uetikon am See

Suchen Sie eine Aufgabe, die Ihnen viel freie Zeit für Weiterbildung, Hobby, Kurse usw. lässt?

Möchten Sie eigene «vier Wände» bewohnen?
(2-Zimmer-Wohnung)

Unsere drei Kinder (Isabelle 13, Christian 8, Andreas 7) brauchen eine verständnisvolle

Betreuung

und zwar an drei Wochentagen vor und nach der Schule, inkl. Mittagspause, sowie in der Freizeit (ca. 7–16 Uhr).

Eintritt April 1986

Anfragen mit den üblichen Unterlagen an Chiffre 1520 perinag Postfach 227, 6000 Luzern 7